

Friedrich Pfeifer

Feldbiologe/Ökologe
Heideveldweg 21
7586 GT Overdinkel/NL
Tel.: 0031538801770
Email: Friedrich.pfeifer@web.de
Overdinkel, den 22.08.2020

An das
Bauamt
Stadt Vreden
Burgstraße 14
48691 Vreden

Betr.: Artenschutzrechtliche Prüfung Stufe I für das Planvorhaben der Stadt Vreden:
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 113 „Stadtlohner Straße/ Up de Hacke“
Gem. Vreden, Flur 12, Flurstücke 477 und 522

Hier: Stellungnahme nach Artenschutzrechtlicher Prüfung Stufe I

Stellungnahme

1. Aufgabenstellung

Die Stadt Vreden plant Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 113 auf dem oben angegebenen Standort. Im Rahmen einer Bebauungsplanaufstellung ist eine artenschutzrechtliche Prüfung nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz erforderlich, um die Artenschutzbelange für die streng und besonders geschützten Tier- und Pflanzenarten zu gewährleisten. Aufgrund der besonderen Situation dieses Bebauungsplanbereiches (fast vollständige Bebauung des Plangebietes) ist die Prüfung vor Ort in Form einer einmaligen Begehung erfolgt. Die Begehung fand am frühen Abend des 20.08.2020 statt. Neben den Befunden der Begehung werden die aktuellen und aus dem Zeitraum von etwa 20 Jahren stammenden Luftbilder und die Aktenlage (Informationen des LANUV, Biotopkataster NRW, Online-Säugetieratlas NRW) zur Bewertung herangezogen. Die Ergebnisse der Artenschutzprüfung werden im Folgenden mitgeteilt.

2. Lage des Plangebietes

Bei der Bebauungsplanfläche handelt sich um eine Fläche zwischen Stadtlohner Straße und der Straße Up de Hacke östlich des hier liegenden Kreisverkehrs im südwestlichen Siedlungsbereich von Vreden. Das aktuelle Luftbild (Frühjahr 2018, Abb. 1) zeigt die Lage des Bebauungsplangebietes und gibt einen Einblick in die Struktur und aktuelle Bebauung des umgebenden Raumes.

Die Umgebung ist geprägt durch umfangreiche Gewerbebetriebe und Straßen im Norden, Westen und Süden sowie die Berkelaue mit dem Berkelsee im Osten.

Die Bebauungsplanfläche selbst ist zu mehr als 90% bebaut und mit Pflasterungen befestigt. Der nördliche und nordöstliche Bereich wird von den umfangreichen Parkplatz- und Lagerflächen des ehemaligen Betriebes eingenommen. Der umfangreiche Gebäudekomplex mit den Kundenparkplätzen einerseits (zur Stadtlohner Straße hin) sowie den Musterflächen mit Musterpflasterungen, Gestaltungsanregungen für Außenanlagen etc. (zur Straße Up de Hacke hin) andererseits nimmt den südlich bzw. südwestlich gelegenen Teil des Plangebietes ein. Zumindest das hintere Gelände ist ehemaliger Teil der Berkelaue und bis an die östliche Gewerbebetriebsgrenze gegenüber der tieferliegenden Aue etwas aufgefüllt. Hinter der begrenzenden Mauer (an der nordöstlichen Seite), einem flachen Graben und einem Gehölzstreifen an der von Norden nach Süden verlaufenden

Plangebietsgrenze liegt das als Dauergrünland (aktuell mit Beweidung durch Rinder) genutzte Gelände der Berkelaue zwischen Berkelsee und Bebauung.

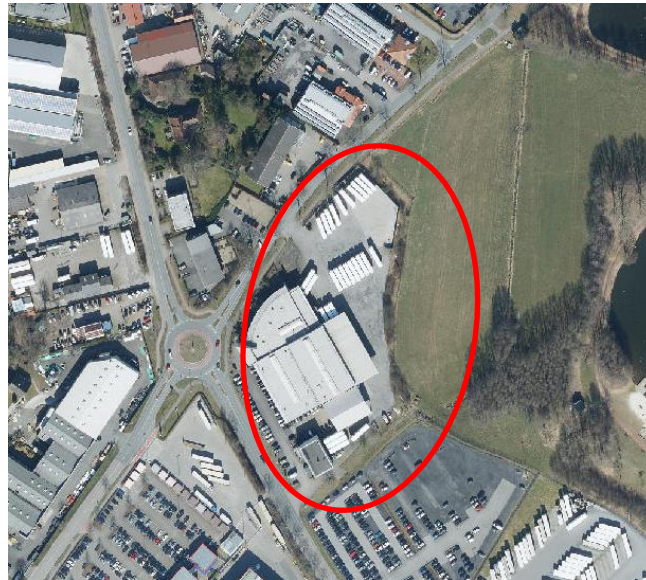


Abb. 1: Lage des Plangebiets (Luftbild Frühjahr 2018); rot markiert die Fläche des Bebauungsplanes Nr. 113 (Quelle: Geodatenatlas Kreis Borken, Informationen Stadt Vreden)

3. Ergebnisse

Die artenschutzrechtliche Beurteilung der Bebauungsplanänderung muss anhand der Gesamtsituation (Lage, natürliche Ausstattung der Umgebung, Kenntnisse über das Auftreten planungsrelevanter Arten) erfolgen. Hier geht es darum zu prüfen, inwieweit tatsächliche oder potenzielle Brut- und Aufenthaltsmöglichkeiten planungsrelevanter Vogel- und Fledermausarten von der Bebauungsplanung betroffen sind oder betroffen sein könnten.

Ziel der Begehung war es entsprechend, die aktuelle Vegetation der betroffenen Bebauungsplanfläche unter Einschluss der unmittelbaren Nachbarschaft zu erfassen, ihre Bedeutung für planungsrelevante Tierarten und dem besonderen Artenschutz unterstellte Tier- und Pflanzenarten abzuschätzen und eventuelles Konfliktpotenzial in Bezug auf das Artenschutzrecht im Falle der Umsetzung der Planungen aufzuzeigen.

Durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV NRW) wird für Nordrhein-Westfalen eine naturschutzfachliche Auswahl so genannter planungsrelevanter Arten vorgegeben, die als Grundlage und Maßstab für den Prüfungsumfang heranzuziehen ist. Für das vorliegende Planvorhaben müssen die planungsrelevanten Arten des Messtischblattes 3906 (Vreden), Quadrant 4, und konkret die Auswahl für die Lebensraumtypen Gärten, Gebäude, Siedlungen (LANUV NRW: Naturschutz Fachinformationssystem) Berücksichtigung finden.

Einerseits liegt der Bebauungsplan direkt angrenzend am westlichen Rande der Berkelaue mit dem Berkelsee, andererseits ist das Gelände aber seit mehreren Jahrzehnten praktisch vollständig bebaut. Die Suche nach Biotopen im Biotopkataster des Landes NRW erbrachte lediglich einen Hinweis auf das Biotop 3906 – 0039 (Berkelsee und Berkel südlich Vreden) in etwa 300 Meter Entfernung sowie das FFH – Gebiet und NSG Berkelaue (BK 4007 – 0034), das sich jenseits der im Süden verlaufenden Umgehungsstraße befindet. Ein funktioneller Zusammenhang des FFH – Gebietes Fläche mit dem Biotopkomplex Berkelsee ist ohne Zweifel vorhanden, ein solcher Zusammenhang besteht für beide Biotope jedoch sicherlich nicht mit dem Bebauungsplanbereich.

3.1 Die Erfassung der Vegetation

Die Planungsfläche setzt sich zu über 90% aus den befestigten und bebauten Flächen des ehemaligen Betriebs mit Ausstellungsräumen, Lager- und Werkstätten sowie den Zuwegungen und Parkplatzflächen zusammen. Weniger als 10 % entfallen auf die als Anlagen und Eingrünungen gestalteten Flächen entlang der beiden begrenzenden Straßen sowie der Abgrenzung zur Berkelaue. Die meist niedrigen Gehölze setzen sich aus unterschiedlichen Sträuchern und gestutzten Bäumen zusammen (Lavendel, Liguster, Eiben, Lebensbäume, kleinere Streifen Weißdornhecken etc.). Unter den Gehölzen befinden sich keinerlei Bäume, die für diverse Singvögel oder im Falle von Baumhöhlen für Höhlen bewohnende Tierarten (Vögel, Fledertiere) Bedeutung haben könnten.

Der rückwärtige Raum zur Berkelaue hin wird von einer dichten, ca. drei Meter hohen Hecke (Roter Hartriegel) gebildet, unterbrochen durch einzelne, etwa vier bis fünf Meter hohe Weidengehölze.

4. Kurzbeurteilung der planungsrelevanten Tierarten

Für den angegebenen Quadranten des Messtischblattes 3906 werden keine Säugetiere als planungsrelevante Tiere aufgeführt, jedoch eine umfangreiche Reihe von planungsrelevanten Vogelarten. Die für die vorgefundenen Lebensraumtypen in Frage kommenden Tierarten werden im Folgenden exemplarisch in einer kurzen Übersicht abgehandelt.

4.1. Säugetiere

Die Tatsache, dass keine Säugetiere als planungsrelevante Arten aufgeführt werden, muss als Nachweisdefizit eingeschätzt werden, da mehrere Fledermausarten für diesen Messtischblattquadranten nachgewiesen worden sind. Die Nachweise beziehen sich auf die Wasserfledermaus über der Berkel, Zwerg- und auch Breitflügelfledermäuse in verschiedenen, reicher strukturierten Siedlungsbereichen Vredens. Als Beispiel sei hier nur die Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) genannt. Diese Tiere sind regelmäßige Bewohner von Siedlungen mit reich strukturierten Gärten und gelten als Kulturfolger, die auch in Spalten von Gebäuden ihre Quartiere haben. Man kann sicher davon ausgehen, dass diese in der weiteren Umgebung (etwa um die Baumkronen an der Straße Up de Hacke) auftreten und dabei zumindest gelegentlich der Nahrungssuche nachgehen. Die Tiere jagen bevorzugt um die Kronen von Laubbäumen herum, zirkeln über Rasenflächen und zwischen Bäumen und lassen sich anhand ihrer charakteristischen Jagdweise leicht identifizieren. Im vorliegenden Bebauungsplanbereich ist allerdings aufgrund der vorgefundenen Strukturen nicht mit dem Auftreten dieser Arten zu rechnen. Sicher ist dagegen das Auftreten dieser Tiere im Berkelaubenbereich und dem Berkelsee, was zu der Forderung führt, dass bei der zukünftigen Bebauungsplanung ein umweltfreundliches Außenbeleuchtungskonzept zu berücksichtigen ist. Auch ist bei Baumaßnahmen die Verwendung von Glas zurückhaltend und möglichst unter Einsatz von für Vögel und Fledermäuse wahrnehmbaren Glasflächen zu berücksichtigen.

Weiter gehende Untersuchungen bzgl. der Fledermausfauna werden vor dem Hintergrund der recht kleinen in Anspruch genommenen Fläche und der Tatsache, dass keine für diese Tiere relevanten Strukturen betroffen sind, für nicht erforderlich gehalten.

4.2. Vögel

Aufgrund der aktuellen Bebauung und Ausstattung sowie der Lage am Randes der bestehenden Gewerbegebietes mit seiner stark durch Überbauung geprägten Umgebung können keine der für die aufgezählten Lebensraumtypen typischen planungsrelevanten Vogelarten auftreten. Dagegen sind z.B. Amsel, Buchfink, Dohle oder Ringeltaube Arten, die bei Begehungen zufällig im Bebauungsplanbereich und in der näheren Umgebung beobachtet werden können. Die kleinen Gehölzgruppen werden für einige Vogelarten gelegentlich als Nahrungsraum dienen. Auf der Planungsfläche selbst wird vielleicht auch eine einzelne Amsel- oder auch Heckenbraunellenbrut möglich sein, die Ausstattung lässt aber keine Ansiedlung von planungsrelevanten Arten zu.

Die kleine Auswahl an nicht planungsrelevanten Vogelarten steht beispielhaft für solche Vogelarten, die zu den sog. Allerweltsarten zählen und in der Region und in NRW in großen und stabilen Populationen leben. Diese Vogelarten werden durch die Planungen in ihrem Bestand in keiner Weise beeinträchtigt

oder gar gefährdet. Für die planungsrelevanten Arten (Tag- und Nachtgreifvögel, Spechte, Gartenrotschwanz, Nachtigall, Turteltaube etc.) bietet das Plangebiet wegen der Kleinräumigkeit der wenigen Strukturen keine geeigneten Lebensmöglichkeiten und ist von diesen Arten mit Sicherheit unbesiedelt.

An den Gebäuden befinden sich keine Bruten von Schwalben (Mehlschwalbe) oder Turmfalken; ob Mauersegler versteckte Zugänge für ihre Brut nutzen oder genutzt haben, lässt sich aufgrund der Jahreszeit nicht klären, ist aber nach Einschätzung des Verfassers sehr unwahrscheinlich.

4.3. Amphibien und Reptilien

Planungsrelevante Amphibien und Reptilien treten im Untersuchungsraum aufgrund der vorhandenen Strukturen, d.h. aus Mangel an geeigneten Habitatstrukturen mit Sicherheit nicht auf.

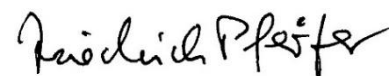
5. Zusammenfassung und abschließende artenschutzrechtliche Bewertung

Zusammenfassend lautet das Ergebnis der artenschutzrechtlichen Prüfung, dass die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 113 aufgrund der Lage, des geringen Flächenumfanges, der sehr geringen natürlichen Ausstattung und nicht zuletzt der im weiteren Umfeld durch Gewerbebetriebe und Straßen geprägten Strukturen ohne nennenswerte größere Vegetationskomplexe auf die lokalen Populationen der planungsrelevanten Tierarten (Fledermäuse und Vögel) sowie diejenigen der anderen geschützten Tierarten mit Sicherheit keine Auswirkungen haben wird. Unbedingt zu beachten ist allerdings, dass auch bei der zukünftigen Ausgestaltung der Bebauungsplanfläche ein Beleuchtungskonzept entwickelt und verwirklicht werden muss, das nicht in den Bereich der Berkelaue hineinstrahlt und somit keinen oder nur einen möglichst geringen Einfluss auf die flussnahen Lebensräume mit ihren spezifischen Bewohnern (Insekten, Fledermäuse) ausüben kann.

Für den Fall, dass die aktuell auf dem Bebauungsplangebiet stehenden Gebäude abgerissen oder umgebaut werden sollen, ist zuvor durch eine fachkundige Person eine Überprüfung der Besiedlung durch planungsrelevante Tierarten (Vögel, Fledermäuse) vorzunehmen.

Basierend auf dieser Einschätzung ist davon auszugehen, dass durch die Aufstellung des Bebauungsplanes bei Einhaltung der artenschutzrechtlichen Forderungen kein Verbotstatbestand gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG eintreten wird.

Weitergehende Maßnahme etwa im Sinne einer Artenschutzprüfung II oder III sind nach dem derzeitigen Kenntnisstand nicht erforderlich.



Friedrich Pfeifer

Overdinkel, den 22.08.2020